



Gillier Zeitung.

Pränumerations-Bedingungen.

Für Gilli:		Mit Post- versendung:	
Monatlich . . .	55	Monatlich . . .	1.50
Halbjährig . . .	3.00	Halbjährig . . .	3.20
Jahres . . .	6.00	Jahres . . .	6.40
samt Anstaltung			
Einzeln Nummern 7 Kr.			

Erscheint jeden

Donnerstag und Sonntag

Morgens.

Inserate werden angenommen
in der Expedition der „Gillier Zeitung“, Her-
tengasse Nr. 6 (Buchdruckerei von Johann
Kafkasch).

Auswärts nehmen Inserate für die „Gillier
Zeitung“ an: R. Woffe in Wien, und allen
bedeutenden Städten des Continents, Jos. Klein-
reich in Graz, A. Oppel und Ratter & Comp.
in Wien, F. Müller, Zeitungs-Agentar in
Laibach.

Vom Kriegsschauplatze.

Berichten aus Constantinopel vom 17. Jänner zu Folge hat zwischen Tatar-Basarschik und Philippoppel eine große Schlacht stattgefunden. Suleiman Pascha nahm Stellungen näher bei letzterer Stadt und forderte die Bewohner auf, dieselbe zu verlassen. Die Russen sind in Tschirpan, südwestlich von Eskisagra angekommen und marschieren auf Jeni-Mahale östlich von Philippoppel.

Suleiman Pascha versucht die türkische Hauptmacht nahe bei Adrianopel zu concentriren. Gensdarmmerie und Cavallerie besetzen die Linie Constantinopel.

Aus St. Petersburg verlautet unterm 17. d.: Rußland setzt den Hafen von Wladinostok in Bertheidigungszustand, da dieser Ort von einer englischen oder amerikanischen Flotte leicht bedroht werden könnte.

Das serbische Corps Horvatovič soll mit Gurko gegen Adrianopel cooperiren, während die bisher gegen Nisch verwendet gewesenen Truppen gegen Prigrand dirigirt werden. Die Verluste der Serben in den sechstägigen Kämpfen bei Nisch betragen an Verwundeten 2000 Mann. Die Zahl der Todten ist unbekannt.

In Kaukasien scheint es mit der Insurrection zu Ende zu sein.

Oesterreichischer Reichsrath.

Abgeordnetenhaus. In der Sitzung vom 15. Jänner legten die Minister des Innern und der Finanzen zwei Nachtrags-Creditforde-

rungen zum Budget pro 1878 vor und beantwortete der Minister von Kaiser die Interpellation der Abg. Klaič und Genossen betreffend die Lage der aus Bosnien und der Herzogewina nach Dalmatien Geflüchteten.

Das Haus schritt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn.

In der Sitzung vom 16. Jänner hat der Minister des Innern an das Präsidium eine Zuschrift gerichtet; dieselbe betraf den Staatsvoranschlag.

Unter den eingelaufenen Petitionen befanden sich: eine der Bezirksvertretung Obdach in Steiermark wegen Erhebung der dortigen Bezirks- zu Reichsstraßen, dann eine des Volksvereines des Kärntner Oberlandes gegen die Erhöhung der Zollsätze auf Petroleum, Kaffee und Reis, endlich eine der Ortsgemeinde Spital in Kärnten in der gleichen Angelegenheit.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung bestand in der ersten Lesung des Antrages der Abg. Dr. Dworki und Genossen wegen Abänderung des Absatzes 9 der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Mai 1850 rücksichtlich der Gebühr von Besitzveränderungen unbeweglicher Sachen, diesem folgte die Fortsetzung der Berathung über die Regierungsvorlage um Ermächtigung zum Abschlusse eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn.

Gemeinderathssitzung.

Wegen anderweitiger Verhinderung des Referenten der Finanz-Section wurde dieselbe statt am vergangenen Dienstag für Freitag den 18.

Jänner anberaumt und an diesem Tage Abends 5 Uhr bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl der Gemeinderäthe vom Bürgermeister Dr. Neckermann eröffnet. Das vom Secretär vorgelesene Protokoll der letzten Sitzung wird, nachdem G. R. Stepischnegg bezüglich der der Gasbeleuchtungs-Rechnung gemachten Bemerkung wegen ein Schriftstück für die nächste Sitzung übergeben hatte, genehmigt. Nach den zwei Mittheilungen des Vorsitzenden über die Erkrankung eines Gemeindeauschussesmitgliedes und wegen Abtragung resp. Regulirung einer Mauer beim Besitze des Bräuers Herrn Carl Mathes wurde zur Fortsetzung der Berathung des Präliminäres pro 1878 geschritten, von dem bis zur endgiltigen Schlußberathung desselben nur jene Punkte berührt werden, über welche sich Debatten entsponnen haben.

Der Referent der Finanz-Section, Dr. Langer ergriff das Wort und begann mit dem Titel 1, Erforderniß; indem er mittheilte, daß für die Erhaltung der Gebäude ein Betrag von 250 fl. eingestellt sei, welchen Betrag der G. R. Fritz Mathes als für 14 Gebäude zu gering findet und einen solchen von 400 fl. eingestellt wissen will. G. R. Stepischnegg erachtet selbst diesen Betrag zu nieder, will jedoch keinen höheren beantragen, weil es bei der größten Oekonomie wohl möglich sei, mit 400 fl. das Auslangen zu finden und unterstützt demnach Fritz Mathes Antrag, der auch angenommen wird, ebenso der eingestellte Betrag von 140 fl. für die Brennholzschlagung. Die Summe des Erfordernisses beträgt 6985 fl. —

Nun kam der Titel 2, Darstellung der Bedeckung zur Berathung und entspann sich über die Collaudirungen bezüglich des Klostergebäudes eine

Feuilleton.

Ein Jubiläum.

Zu den Festen, welche in unserer Zeit gerne begangen werden, sind vorzüglich die Jubiläen zu rechnen, und zwar deshalb, weil sie sich oft auf erhabene geschichtliche Momente eines Landes oder Ortes, oder aber auf die Verdienste einer geachteten und werthen Persönlichkeit beziehen, welche Umstände immer und immer wieder die Herzen zu begeistern vermögen. In letzterer Beziehung jedoch wird die Feier eine besonders freundliche, ja sogar familiäre, wenn die Ovationen bei solchen Gelegenheiten einer Person gelten, die in unserer Mitte lebt, für uns gewirkt und zu uns in den freundschaftlichsten, innigsten Verhältnissen steht.

Ein solches im engsten Freundeskreise gefeiertes Fest fand am 16. Jänner statt. Es galt einem Manne, der nicht nur überhaupt hier die allgemeine Achtung genießt, sondern der sich auch durch seine langjährige hingebende und erfolgreiche Thätigkeit in einem der ältesten Vereine unserer Stadt die Dankbarkeit der Mitglieder und auch weiterer Kreise im vollsten Maße erworben hat. — Der hiesige Männergesangsverein ergriff nemlich die Gelegenheit, das Namensfest seines verehrten Chormeisters Herrn Anton Zinauer heuer be-

sonders festlich im engeren Zirkel des Vereines zu begehen, da dieser alljährlich von demselben gefeierte Tag mit der fünfundsanzwanzigjährigen Thätigkeit des geachteten Chormeisters zusammentraf.

Es fanden sich demnach am besagten Tage in den von zarten Händen reizend geschmückten Räumlichkeiten des Hotels „Erzherzog Johann“ die Sänger und Sangerinnen ein, um der Ankunft des allverehrten Chormeisters zu harren. Derselbe erschien kurz nach 1/2 9 Uhr und wurde mit einem dreifachen „Grüß Gott!“ empfangen. Hierauf ergriff Dr. Neckermann das Wort und beleuchtete in zündender Rede des Jubilars Verdienste um den Verein. Als ein Zeichen der Hochachtung übergab der Redner im Namen des Vereines dem Gefeierten einen goldenen Ring, (eine Meisterleistung des hiesigen Juweliers Pachiasso,) den eine Lyra in Diamanten schmückte. Auf diesem Ringe befand sich der Tag des Eintrittes sowohl, als auch jener der Widmung verzeichnet. — Fräulein Minna Schurbi, die im Namen des Damenchores herzlich Worte an den Chormeister richtete, überreichte demselben einen prachtvollen Blumenstrauß, in welchem sehr sinnig zwei diamantene Chemisfetenknöpfe gleich Knospen eingefügt erschienen. Zinauer, kaum eines Wortes mächtig, dankte tief bewegt für die unerwarteten Ueberraschungen mit einem „Gott erhalte den Gesangsverein und den Damenchor.“

Nach Intonirung des vom Herrn Director Franz Blümel eigens für diese Feier componirten Jubelfest-Chores begab man sich zur Tafel.

Nun begann die herzlichste und ungezwungenste Stimmung; der Vorstand Dr. Neckermann brachte den ersten Toast auf „Zinauer“ aus, indem er in humoristischer Weise betonte, daß der Jubilar vor 25 Jahren mit dem Gesangsvereine eine Civil-Ehe einging und heute mit demselben die silberne Hochzeit feiert. Fräulein Therese Kocovar sprach für die erfolgreiche Thätigkeit im Gesangsverein dem Herrn Dr. Neckermann den tiefgefühltesten Dank aus, welchen letzterer mit einem „Hoch“ auf den Damenchor, als der Stütze des Gesangsvereines erwiderte, in das alle Mitglieder desselben begeistert einstimmten, während Fräulein Henriette Pramberger nach einer schwungvollen Rede im Namen des Damenchores ein Hoch auf den Gesangsverein ausbrachte. Mittlerweile langten Begrüßungsschreiben und Telegramme ein, von denen wir besonders jene des k. k. Statthaltereirathes und Bezirkshauptmannes Herrn Haas und des hiesigen Turnvereines, dann die aus Laibach, Pettau und Graz hervorheben. Hierauf folgten abermals mehrere Toaste, darunter einer vom ältesten Mitgliede des Vereines, dem k. k. Bezirksrichter in Tüffer, Herrn Castelli und ein sehr humoristischer vom Sprecher des ersten Basses, Herrn

längere Debatte, bis schließlich der vom Dr. Langer im Namen der Finanz-Section gestellte Antrag, „es sei der Bürgermeister aufzufordern, mit Intervention der Bau-Section die Schlußcollaudirung zu veranlassen, eventuell die zu diesem Zwecke nothwendigen Vorerhebungen (wenn die Mängel noch nicht behoben sein sollten) zu pflegen,“ angenommen wurde. Nachdem auch die Kosten: Miethzins für das Theatergebäude per 1200 fl. und für die Sparkasse wegen Ueberlassung eines zweiten Zimmers per 300 fl. die Zustimmung erhielten, wurde über die der Gemeinde gehörige Lehmgrube resp. über den Betrag von 4 fl. 40 kr. für die dortige Grasnutzung discutirt. Hier beantragte G.-R. Stepišnegg die Ausgrabung des Lehmes auszuschreiben und für eine einspännige Fuhr Lehm 20 kr., für eine zweispännige 40 kr. nebst der Mauthgebühren einzufordern, G.-R. Frig Mathes ist aber für die Verpachtung der Lehmgrube an die Hafner und Bäcker im Verhandlungswege, dem sich Dr. Langer anschließt, weil dadurch das Eigenthumsrecht der Gemeinde sichergestellt werde, bis endlich G.-R. Stepišnegg's neuerlicher Antrag die Verpachtung im Licitationswege auszuschreiben angenommen wurde.

Für die Veräußerung des Brennholzes erscheinen 2900 fl. eingestellt, worauf G.-R. Ludwig Herzmann den Antrag stellt, auch das bereits geborgene Brückenholz zu verkaufen und hiefür den Betrag von 300 fl. einzustellen, dagegen ist jedoch G.-R. Stepišnegg, weil man nicht weiß, ob die Straße unter dem Schloßberge wieder hergestellt werde und wenn nicht, so müsse doch eine Brücke gebaut werden, um das Holz aus dem Stadtwald nach Cilli befördern zu können.

Auf dieses hin theilt Notar Sajovitz mit, daß die Herstellung der Straße unter dem Schloßberge von der Bezirks-Vertretung beschloffen worden sei, und zwar dürfte dieselbe bereits im Frühjahr, spätestens aber im Sommer geschehen. G.-R. Ludwig Herzmann bleibt bei seinem Antrage, zu welchem G.-R. Stepišnegg den Zusatzantrag stellt, daß das Brückenholz im Licitationswege noch vor dem Sommer verkauft werden möge und zwar soll diese Ausschreibung in der „Cillier Zeitung“ und durch Affigirung bekannt gemacht werden. Da nun beide Anträge nicht unterstützt und angenommen worden sind, so wurde auch für dieses Holz kein Betrag in das Präliminare eingestellt. Als Bedeckung erscheinen 12.887 fl. 96 kr. Die der Gemeinde eigenthümlichen Staatspapiere und Grundentlastungsobligationen werden von der Finanz-Section zur Veräußerung beantragt, welcher Antrag die Zustimmung erlangte. Bezüglich des Einkommens für den Erlös der Marken und an Steuern für die Hunde wurde der Antrag, „es sollen die Hausbesitzer beauftragt werden, die in ihren Häusern befindlichen Hunde bei der Gemeinde genau anzu-

gehen“, angenommen. Bei dem Punkte über das Erforderniß für Straßen und Plätze beantragt Carl Mathes die Beistellung eines zweiten Wasserwagens zu deren Bespritzung und Einstellung des Betrages von 100 fl. hiefür in die Rubrik „Werkzeuge und Geräthschaften.“ Allseitig angenommen.

Die Kosten für Brücken und Stege nämlich deren Bedielung mit 200 fl. Reinigung der Straßen und Plätze mit 100 fl., Straßenbeleuchtung mittelst Gas 1800 fl., für Parkanlagen, u. z. Stadtpark 40 fl., Erzherzogplätze 10 fl. wurden genehmigt.

Die Finanz-Section beantragt, die Hänge-Eschen beim Militärspitale auszugraben und zu veräußern, wofür auch G.-R. Paar ist, weil sie die Kugel-Klazien unterdrücken und durch sie auch die Beleuchtung der dortigen Gegend unmöglich wird.

Dr. Neckermann übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Higersperger und ergreift das Wort. Er ist nämlich gegen die Ausgrabung vom sanitären Standpunkte aus, da diese Straße sonst sehr staubig ist es also gut sei, daß durch Pflanzen Sauerstoff erzeugt wird und stellt den Antrag, die Eschen nicht zu veräußern, sondern zu pflegen. G.-R. Carl Mathes stellt in dieser Angelegenheit den Vertagungsantrag, zu welchem G.-R. Stepišnegg den Zusatz macht, daß diese Angelegenheit der Bau-Section im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister zu überlassen sei. G.-R. Ludwig Herzmann trägt Schluß der Debatte an, und nachdem der Bürgermeister den Vorsitz wieder übernommen hat, werden R. Mathes und Stepišnegg's Anträge angenommen.

Ueber den Antrag der Finanz-Section, der Herr Bürgermeister wolle beantragt werden, im Wege der „Cillier Zeitung“ bekannt zu geben, daß Mauthgebühren-Abfindungen zulässig und diesbezügliche Gesuche an das Stadtmagistrat zu richten sind, entspann sich eine längere Debatte für und wider, an welcher sich die Gemeinderäthe Stepišnegg, Carl und Frig Mathes und der Bürgermeister beteiligten. Frig Mathes ist für eine Abfindung, doch soll dieselbe nicht veröffentlicht werden, wozu Stepišnegg den Zusatz macht, daß auch solche Wagen dann vom Mauthner der Controlle wegen, jedoch ohne Ansetzung der Gebühr eingetragen werden. Angenommen. Auch die Düngerangelegenheit erforderte einige Zeit und ward beschloffen, denselben an bestimmten Tagen zu veräußern.

G.-R. Frig Mathes beantragte den Schluß der Debatte, was angenommen wurde, doch erhielt früher noch Dr. Prossinagg das Wort in Friedhofsangelegenheiten, und zwar über eine Zuschrift der Gemeinde-Umgebung Cilli, wegen Benützung der Todtenkammer für ihre Verstorbenen mit dem, daß genannte Gemeinde für die

Gebühren hafte, dem zugestimmt worden ist. Zur Schluß'erathung des Präliminaries wurde für künftigen Montag eine Sitzung abzuhalten anberaumt.

Kleine Chronik.

Cilli, 19. Jänner.

(Die Leichenfeier Victor Emanuel's) fand am 17. Jänner in Rom statt. An derselben nahmen 5000 Deputationen und nahezu 200.000 Menschen Theil. Der König Humbert blieb dem Leichenzuge fern, weil eine Theilnahme seinerseits traditionswidrig ist. Um 11 Uhr begann der riesige Zug vom Quirinal zur Pantheonastische. Das Militär bildete Spalier. Das Gedränge besonders war furchtbar, denn der Fremdenandrang war so großartig, daß in ganz Rom kein Zimmer mehr verfügbar war. In den Hotels und Privatlogis wohnten ganze Parteien in einzelnen kleinen Kämmerchen. Erzherzog Rainer von Oesterreich und der deutsche Kronprinz trugen Generalsuniform, letzterer mit umflorten Epauletten. Der junge Mac-Mahon war in Civil erschienen.

(Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat die Rechtspraktikanten, Herren Eduard Arndorfer und Anton Morocutti zu Auscultanten für Steiermark ernannt.

(Vom steierm. Landeschulrathe.) Derselbe hat in der Sitzung am 10. Jänner die Anträge des Comite's betreffend die Revision der Schul- und Unterrichts-Ordnung für Volksschulen vom 20 August 1870 berathen.

(Ein Winterfest.) Der hiesige Eislaufverein veranstaltete am 17. Jänner ein Eisfest, dessen Arrangement ein recht gelungenes genannt werden kann. Kaum daß es zu dunkeln begann, strömten Hunderte von Menschen nach dem mit bunten Lampen und vielen Lampchen beleuchteten Eisplatz auf der Simaschen Wiese, um sich theils selbst an dem Feste zu betheiligen, theils aber sich das in seiner Art gewiß reizende Schauspiel anzusehen. In Mitte der Bahn war ein kleines Kriegsschiff, ein Dreidecker erbaut, dessen Kajütenfenster und Kanonenlücken mit farbigen Lichtern und die Masten ebenfalls mit Lampen erhellte waren. Groß und Klein beiderlei Geschlechtes tummelte sich in leichten Schwingungen und Windungen bei den Tönen einer Musikcapelle auf der Eisfläche herum oder führten auf Schlitten ihre des Schlittschuhlaufens nicht kundigen Verwandten und Bekannten durch dieselbe. Ueberraschend für alle Anwesenden war das Steigen der Raketen und die farbige Beleuchtung einzelner Punkte der nahen Berge, von denen besonders die Ruine von Alt-cilli und der Nikolaiberg hervorzuheben sind.

Fortsetzung im Einlageblatt.

Weiße. Jetzt aber reichte sich Chor an Chor, sowohl von Herren als auch von Damen vortrefflich executirt. Am meisten jedoch zündete der Vortrag einer Scene aus der Operette „Zehn Mädchen und kein Mann“ und lauten Beifall erntete der „Café-Traisch“, vorgetragen von fünf Damen. Natürlich Weise konnte schon des Fischings wegen ein kleines Tänzchen nicht ausbleiben, in dessen Zwischenpausen ein Damen-Quartett (Fräuleins Ottilie und Henriette Pramberger, Therese Koevar und Fritzi Gollitsch) recht gelungene Lieder vortrug und wurde lebhaft der Wunsch geäußert, daselbe möge sich recht bald in Liedertafeln hören lassen. Ueberhaupt wurden die Herren durch die Lebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit der Damen, dieses Fest durch Vortrag mehrerer Chöre und Lieder zu einem freundlichen und schönen zu gestalten, weit übertroffen, ja sogar beschämt. Wir können hier auch nicht unerwähnt lassen, daß das Arrangement der Tafel dem Ganzen würdevoll war und der Hausfrau zur Ehre gereicht.

Das Gelingen des so schönen Festes ist aber wohl nur der unermüdeten Vorsorge des hiezu aus Herren und Damen gebildeten Comite's zuzuschreiben, wofür demselben alle Theilnehmer, denen dieser herrliche und so gemüthliche Abend unvergänglich bleiben wird, den wärmsten Dank aussprechen und, dessen sind wir überzeugt, daß Alle

mir den einen Wunsch hegen, ihr geliebter und hochverehrter Chormeister Herr Anton Zinauer möge noch lange, lange Zeit in dieser Eigenschaft zum ferneren Gedeihen des Gesangs-Vereines wirken.

„Herrn Knolle's Brautfahrt.“

Humoristische Original-Novelle von E. F. v. Grutschreiber.

(11. Fortsetzung.)

— „Gut, also reden Sie ihm tüchtig zu!“
— „Soll schon geschehen; wollen schreiben einen — hal' zarten, will diktiren einen famoson — Dingeda — Brief!“

Die Sache mit dem Briefe kam mir quer, und ich wandte daher ein:

— „Schreiben wozu? Ich dächte die Beiden hätten genugam durch's Fenster correspondirt! Das Beste ist, unser Freund geht selbst hin?“

— „Denke auch so — hal' — hat aber Furcht, der Schwager vor einem — Dingeda — Korb!“

— „Ach was! Ein ordentliches Mädchen muß glücklich sein, einen Mann von Herrn Knolle's Grundsätzen zu bekommen.“

Die Folge dieses Zwiegespräches war, daß noch im Laufe desselben Tages mein verliebter dicker Freund in großer Aufregung und mit sehr ernstem Gesichte zu mir hereinkam, mich eine Zeit-

lang feierlich anblickte und in seinen tiefsten Kehltönen begann:

— „Lieber Freund, jacta est alea!“

— „Wie so?“ frug ich gespannt.

— „Ich habe mit entschloffen! Ich habe gekämpft, aber es hilft nichts; ich werfe meine bisherigen Vorurtheile von mir!“

— „Und Ernst?“

— „Ernst darf keine Schauspielerin heiraten!“

Bei mir ist es etwas Anderes, meine Carriere in der Welt ist zu Ende, mir kann es weder schaden noch nützen, wenn ich eine Schauspielerin heirate, aber er, er verdriest sich seine ganze Laufbahn — und ich leide es einmal nicht!“

— „Aber wenn er hört, daß Sie selbst eine Schauspielerin heiraten?“

— „Er wird so bald nichts davon hören; die Sache muß vor der Hand geheim bleiben. Ich habe heut mit Ernst geredet, ich habe ihm ein schönes Stück Geld gegeben; er sucht sich einen Substituten und geht zwei Monate auf Reisen, was je her sein höchster Wunsch war. Wann er heimkehrt denkt er nicht mehr an seine Liebe; so eine Reise ist die beste Kur!“

— „Der Taufend,“ rief ich bewundernd, „Sie betreiben die Sache ja mit einer furchtbaren Consequenz!“

Knolle lächelte halb geschmeichelt:

Einen schönen Anblick gewährten die von mehreren Herren und Damen, welche mit Lampions ausgerüstet waren, ausgeführten Figuren; doch auch die Eis-schäger oblagen eifrig ihrer edlen Beschäftigung. Erst nach 9 Uhr endete die Unterhaltung, welche den Beweis lieferte, daß der Winter außer Tanzkränzen auch andere schöne Vergnügungen zu bieten vermag.

Theater.) Endlich ist die Operetten-Gesellschaft des Directors Böcs aus Warasdin, welche ihr Erscheinen seit drei Monaten mehrmals mit so vieler Ostentation ankündete, hier angekommen und gab im Stadttheater am 16. Jänner ihre erste und einzige Vorstellung. Es wurde statt der Operette „Fatiniza“ wegen Mangels eines Orchesters, welches mitzubringen der Director selbst gewillt war, D. F. Berg's Posse „Ein närrischer Schuster“ gegeben. Aus der hiedurch hervorgerufenen Stimmung des so arg enttäuschten Publikums mußte Böcs sammt seiner Gesellschaft einsehen, daß ihr längeres Verweilen in Eislitz unmöglich geworden, daher sie sich auch mit der wegen der angekündeten Operette durch hohe Eintrittspreise reichlich erzielten Einnahme Tags darauf wieder entfernten.

Postdebit-Entziehung.) Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 10. d. M. der in Agram erscheinenden Zeitung „Agramer Presse“ auf Grund des § 26 des Postgesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Stadthauptmann als Posträuber.) Vor kurzem wurde die Post zwischen Szanto und Mad in Ungarn von Räubern überfallen, welche den Postkutscher ermordeten und 14.000 fl. raubten. Wie es nun aus Aschau berichtet wurde, sind die Verbrecher bereits entdeckt; als solche werden der Szantor Stadthauptmann Kovacs, in dessen Hause man 10.000 fl. des geraubten Geldes fand, so wie der dortige Stadtrichter bezeichnet. Beide sollen sich bereits in Haft befinden.

Ein dankenswerthes literarisches Unternehmen.) — Wie Viele, die gern lesen und ihre Lieblingsautoren zu dauerndem Gebrauche und Genusse in einer kleinen Privatbibliothek um sich vereinigen möchten, haben wohl nicht schon die meist überaus hohen Preise unserer deutschen Bücher, zumal der belletristischen beklagt, welche sie zwingen, auf die Erfüllung eines an sich so berechtigten und lobenswerthen Wunsches zu verzichten! Nur eine geringe Anzahl der Leser in Deutschland erfreut sich ja der günstigen äußeren Lage, für den Band unserer neuen schönwissenschaftlichen Literatur 4—5 Mark (für den vollständigen 3- bis 4bändigen Roman nicht 12—20 Mark) anlegen zu können, welche der deutsche Buchhandel in der Regel dafür fordert. Je öfter dieser Uebelstand vergeblich beklagt

worden ist, desto erfreulicher ist es nun, daß jetzt endlich ein neues literarisches Unternehmen in's Leben gerufen wurde, welches als ein wesentliches Schritt zu einer Reform unserer abnormen Bücherpreise bezeichnet werden darf. Es ist die von der Verlagsbuchhandlung Hermann Schönlein in Stuttgart herausgegebene „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“, die vor kurzem ihrem zweiten, den Jahrgang 1878 antrat. Es ist derselben in überraschender Weise gelungen, den ihr zu Grunde liegenden höchst zeitgemäßen Gedanken zu verwirklichen, und wie sehr sie hiedurch einem thatsächlichen Bedürfnisse des Publikums Befriedigung gewährt, davon zeugt unwiderleglich der außerordentliche Erfolg, der dem Unternehmen vom ersten Anfang an Theil geworden ist; zählt dieses doch schon wenige Monate, nachdem es begonnen, die stattliche Menge von 41.500 Abonnenten! Entsprechend diesem großen Anstrome sind auch die Leistungen der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“, die neben den Original-Romanen und Novellen ausgezeichnete und beliebteste deutscher Erzähler zahlreiche belehrende Darstellungen aus allen Wissensgebieten zu einem Preise mittheilt, dessen Niedrigkeit an das Unglaubliche streift. Alle vier Wochen des Jahres also in 13 Bänden von je 17—18 Bogen 256 bis 288 Oktavdrucksseiten erscheinend, liefert sie jeden dieser ansehnlichen Bände für nur 50 Pfennig, somit für nur den achten oder zehnten Theil des Betrages, den man sonst für einen Band von ähnlichem Umfange anzulegen genöthigt ist. Von einem derartigen, im vollsten und besten Sinne des Wortes einzigen literarischen Unternehmen, das seine Abonnenten im Laufe weniger Jahre in den Besitz einer stattlichen Zahl wohl ausgestatteter Bände bringen wird, Notiz zu nehmen, ist Pflicht der Presse, wie es dieser obliegt, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß die weitesten Kreise des deutschen Publikums auf eine Erscheinung aufmerksam gemacht werden, die für Tausende einen vollen Quell gediegener Unterhaltung und Belehrung abgibt und nur eine durchaus gesunde geistige Nahrung darbietet.

Aus dem Gerichtssaale.

Appellverhandlungen gegen den Pfarrer Martin Seunik.

Wir verzeichnen zwei Berufungsverhandlungen, welche am 15. d. M. vor dem Kreis- als Berufungsgerichte in Eislitz über zwei gegen den obgenannten Pfarrer bei dem k. k. Bezirksgerichte in Drachenburg anhängig gemachte Privatanklagen, und über die in diesen Straffällen vorgebrachten Berufungen des Angeklagten gegen die darüber geschöpften Urtheile des oberwähnten Bezirksgerichtes statgefunden haben, deren Gegenstände ein eigenthümliches Streiflicht über unsere socialen

Verhältnisse in manchen Gegenden des Flachlandes geben, und den Beweis liefern, wohin blinde Herrschsucht und grundlose Gehäßigkeit führen können. — Den ersten Gegenstand bildete das berufene Urtheil vom September v. J. mittelst welchem Martin Seunik wegen der Uebertretung der ungegründeten Beschuldigung der Bezirksvertretung von Drachenburg ob unehrenhaften Handlungen schuldig erkannt, und deshalb zu einer Geldstrafe von 100 fl. verurtheilt worden ist. Als Kläger war der Obmann der Bezirksvertretung aufgetreten, weil der Pfarrer in Angelegenheit einer für St. Peter bei Königsberg beschlossenen Straßenerweiterung sich bei der hohen Staatshalterei in Graz in einem dahin gerichteten, von ihm und den beiden Kirchenprobbsten Mathias Jasbez und Michael Robel unterfertigten Eingabe d. d. 28. Sept. 1877, über den willkürlichen, partheiiischen und besitzstörenden Vorgang der Bezirksvertretung beschwerte und darin anführte: „Wir sind ja noch nicht in der Türkei! oder war die gastfreundliche Bewirthung der Mitglieder der Bezirksvertretungs-Commission bei Ferdinand Kunej, der auch die Arbeiten der Straßenerweiterung übernahm, und dessen Gründe so auffallend verschont blieben, dabei maßgebend? gegen dieses willkürliche, partheiiische und besitzstörende Vorgehen, bei welchem die Pfriündengründe ohne vorausgegangener Vernehmung der betreffenden Anrainer, und ohne einem Expropriations-Verfahren so auffallend geschädigt und in die Straßenerweiterung einbezogen worden sind, unterbreitet die gehorsamst gefertigte Pfriündenvorstellung, ihre gerechte Beschwerde, und bittet um Abhilfe.“ Das Bezirksgericht Drachenburg erkannte hierin die Uebertretung der Ehrenbeleidigung im Sinne des § 488 St.G. und verurtheilte den Pfarrer, wie erwähnt zu 100 fl. und jeden der Kirchenprobbste zu 5 fl. Geldstrafe. Das Berufungsgericht ließ zwei Entlastungszeugen über die angeblich stattgefunden Bewirthung der Commission bei Ferdinand Kunej zu, welche jedoch über diesen Umstand nichts wesentliches auszusagen und nur anzugeben im Stande waren, daß sie eine solche Bewirthung vermuteten. Der Pfarrer M. Seunik war diesfalls auch bei der Berufungsverhandlung vollkommen geständig, jedoch mit dem Beisage, daß er mit seiner Beschwerdeschrift Niemanden zu beleidigen beabsichtigte, weshalb er in derselben auch Niemanden genannt habe, doch habe er sich mit den Kirchenprobbsten verpflichtet gesehen, über diesen gesekwidrigen Vorgang Beschwerde zu führen und um Abhilfe zu bitten, da das Pfriündengut bisher doch nicht als herrenloses Gut zu betrachten sei, sein Protest dagegen keine Wirkung hatte, und er gegen eine gesekmäßig durchgeführte Erweiterung der Straße ohnehin keine Einwendung gemacht hätte, da er ja selbst die Nothwendigkeit derselben einsehe und anerkenne. Mathias Jasbez gestand ebenfalls die Beschwerde

— „Sie wissen, wenn ich einmal „Basta“ sage, dann gilt's!“

— „Bleiben Sie dabei,“ rief ich seine Hand ergreifend, „bleiben Sie bei Ihrem „Basta“ und gehen Sie nie davon ab!“

— „Ich, davon abgehen? Wo glauben Sie hin? Aber warum meinen Sie das?“

— „Nun,“ erwiderte ich schlau, „es kommt mir immer so vor, als ob es Ihnen bei irgend welcher Angelegenheit einmal schwer fallen würde dabei zu bleiben?“

— „Nein, was ich sage dabei bleibt's — und damit Basta! Aber jetzt kommen Sie mit, Kaulquab wartet schon auf uns.“

— „Was? wollen wir denn sogleich?“

Hier bemerkte ich erst, daß mein Freund mit einer Sorgfalt gekleidet war, die ihm gewiß manch' schmerzlichen Scufzer abgerungen hatte. Er sah wirklich recht stattlich und lange nicht so dick wie sonst aus. Ein Compliment, das ich ihm darüber machte, erwiderte er mit einem halb schmerzlichen Lächeln! Seine arme Taille war fürchterlich maltreatirt! —

In Knolle's Zimmer trafen wir Kaulquab, der einen Strauß Blumen im Knopfloch trug, der ansehnlich genug war, daß er sich wie hinter einer spanischen Wand dahinter verstecken konnte. Der eine Rockflügel wurde dadurch zwar etwas abwärts gezogen, aber der Effect wurde durch eine broncene

Medaille von der Größe eines Barbierbeckens — auf der entgegengesetzten Brustseite — wieder hergestellt.

Ich konnte übrigens nie ergründen, wie er in Besitz dieser Schüssel gekommen war, und wenn er mir davon erzählte, so war ich vor unzähligen „Dingsda“ und „wissen schon“ am Ende stets eben so klug wie am Anfange. — Auf seinem runden Kopfe, an dessen Protuberanzen ein Phrenologe verzweifelt wäre, thronte eine Angststöhre von beiläufig der halben Länge seines Körpers, so daß die obere Fläche derselben mit meiner Achsel eine Ebene bildete. Ein paar unverschämt schwarze, weiße Glacehandschuhe und eine mit ungeheuren bunten Blumen lustig durchwirkte Weste, deren ominöse Länge durchaus kein Urtheil über das Ende seines Stumpfes und den Beginn seiner Beine zuließ, vollendeten das Kostüm.

Er machte bei unserem Eintritt einen Lustsprung und schrie: — „Fuchseisel! nun geht Knolle's Brautfahrt los!“

— „Wer hätte das gedacht?“ sagte ich lachend, „Als wir über den Kapellenberg kletterten, da hätte es „Knolle's Bussfahrt“ heißen müssen, und nun ist „Knolle's Brautfahrt“ daraus geworden!“

— „Aber nun gehen wir!“ drängte der strahlende Bräutigam.

— „Wollen wir denn drei Mann hoch freien gehen?“ frug ich.

— „Es muß sein!“ rief er peremptorisch — „Sie gehen mit, um durch Ihre Magerkeit einen angenehmen Gegenatz zu mir zu bilden, Kaulquab ist Redner, und ihr Beide sollt mir bezeugen, daß ich ein unbescholtener und, wie ich hoffe, in meiner Heimath ziemlich angesehenen Mann bin.“

Gegen diese Argumente ließ sich Nichts einwenden, obwohl mir Kaulquab nicht erwünscht war — und so machten wir uns denn auf den verhängnißvollen Weg. Ich ließ die Beiden vorgehen, und während wir die Treppe hinabstiegen, warf ich schnell ein paar Worte auf ein Blatt meines Notizbuches, rief es heraus und rief auf der Straße einen der vielen herumlungernenden Dienstmänner leise heran.

— „Wissen Sie wo Doktor Knolle wohnt?“ frug ich.

— „D ja!“

— „Dann tragen Sie ihm schleunigst diesen Zettel hin. Wenn Sie in fünf Minuten dort sind, sollen Sie mit Ihrem Pohne zufrieden sein! Doktor Knolle zahlt Sie.“

Ohne ein Wort enteilte er mit einer Geschwindigkeit, die mich das Beste hoffen ließ.

unterschieden, gelesen und gewußt zu haben, was darin gesagt worden sei, und er sei damit aus denselben Gründen damit einverstanden gewesen. Dagegen erklärte M. Robek nicht schreiben und lesen zu können und den Inhalt der Beschwerdeschrift nicht gekannt zu haben, er sei jedoch ebenfalls mit der Art und Weise, mit welcher die Pfändengründe dabei in Anspruch genommen worden seien, nicht einverstanden gewesen, daher er obige Beschwerde auch mit seinem Namen unterfertigen lassen habe. Söhin begründete Dr. Carl Higersperger die Berufung in einer längeren Vertheidigungsrede, beantragte die Stattgebung der Berufung und die gänzliche Freisprechung des Angeklagten, da er in der ganzen Beschwerde nichts ehrenkränkendes zu erblicken im Stande sei, nachdem die Tendenz der Beschwerdeschrift nur gegen die unbestrittenen, gesetzwidrigen Eingriffe der Straßenerweiterung gerichtet gewesen, und nur die Form der Beschwerde eine unmanierliche zu nennen sei, welche höchstens nur nach dem kaiserlichen Patente vom 20. April 1854 von der politischen Behörde geahndet werden könne. Dagegen beantragte Dr. Glantschnigg als Vertreter der Privatkläger die Zurückweisung der ungegründeten Berufung, und die Bestätigung des erstrichterlichen Urtheiles nach dem vollem Inhalte. Der Gerichtshof erkannte hierüber, daß der Berufung theilweise statt gegeben, das erstrichterliche Urtheil theils bestätigt, theils abgeändert und im Ganzen erkannt werde: Martin Seunik und Mathias Jasobek seien schuldig, daß sie durch Ueberreichung der an die h. k. l. Statthalterei in Graz gerichteten Beschwerdeschrift und durch die darin gebrauchten Ausdrücke: „oder war die gastfreundliche Bewirthung der Mitglieder der Bezirks-Vertretungs-Commission bei Ferdinand Kunej, dessen links von der Straße gelegenen Gründe so auffallend verschont blieben, und der auch die Arbeiten der Straßenerweiterung übernahm, dabei maßgebend? gegen dieses p a r t h e i s c h e Vorgehen unterbreitet die gehorsamst gefertigte Pfändenvorstellung ihre gerechte Beschwerde, die Bezirksvertretung von Drazenburg öffentlich, in der obervähnten Schmähschrift, ohne Anführung bestimmter Thatfachen der verächtlichen Eigenschaft der Fähigkeit zu einer Partheilichkeit geziehen haben, und werde deshalb nach § 491, 493 und 261 des St. G. und zwar M. Seunik zur Geldstrafe von 30 fl. Mathias Jasobek aber zur Geldstrafe von 2 fl. 50 kr. verurtheilt; dagegen werden M. Seunik und M. Jasobek von dem übrigen Inhalte der Anklage und Michael Robek von den ganzen Inhalte der Anklage freigesprochen. Der Gerichtshof hat nach seinen Gründen von der Frage, ob die beschlossene Straßenerweiterung nach den bestehenden Vorschriften vorgenommen worden ist, oder nicht, ganz abgesehen, und hat sich lediglich die in der Beschwerdeschrift angeführten Ausdrücke vor Augen gehalten. In dieser Richtung sei es wohl über jeden Zweifel erhaben, daß in den obbezeichneten Passus der Beschwerde, und der darin vorkommenden Ausdrücke, der Bezirksvertretung von Drazenburg die F ä h i g k e i t zu einem parteiischen Vorgange aus Anlaß der gastfreundlichen Bewirthung ihrer Mitglieder bei Ferdinand Kunej zugemuthet, dieselbe somit einer Eigenschaft geziehen werde, welche sich als eine verächtliche darstellt, da die Unparteilichkeit jeder Behörde und ihrer Organe außer aller Frage stehen soll; mit den vorliegenden Ausdrücken aber wird der Bezirksvertretung die Fähigkeit zugemuthet, daß sie sich durch die erwähnte Bewirthung zu einem parteiischen Vorgehen bei der Ausmehung der Straßenerweiterung habe beeinflussen lassen können; hierin müsse eine Schmähung ohne Anführung bestimmter Thatfachen im Sinne des § 491 St. G. erkannt werden, u. z. eine öffentliche, da die Schmähschrift bei einer öffentlichen Behörde, der Statthalterei überreicht, und auch an andere Behörden verbreitet wurde, und da der Angeklagte zur Begründung seiner Schmähung den Beweis für die Wahrheit entbehrender Handlungen des Geschmähten durch seine dießfälligen Zeugen zu erbringen nicht im Stande war, die Angeklagten auch selbst angaben, daß sie mit ihrer Beschwerdeschrift Niemanden beleidigen und schmähen, sondern nur Abhilfe gegen den incorrecten Vorgang anstreben wollten, so seien die erstgenannten zwei Angeklagten obiger Uebertretung für schuldig zu halten gewesen, was

bei dem 3. Angeklagten deshalb nicht der Fall sein konnte, da er den Inhalt der Schrift mit den darin vorgekommenen eine Schmähung enthaltenden Ausdrücken gar nicht gekannt habe, und deshalb freigesprochen werden mußte. Was aber den Passus: Wir sind ja noch nicht in der Türkei! und die Ausdrücke betrifft, daß das Vorgehen und die Ausdrücke: „gegen dieses willkürliche und besitzstörende Vorgehen der Bezirksvertretung unterbreitet die Pfändenvorstellung die g e r e c h t e Beschwerde“ betrifft, so kann hierin weder eine ehrenkränkende ungegründete Beschuldigung einer unehrenhaften Handlung, noch eine ehrenkränkende öffentliche Schmähung erkannt, sondern lediglich eine Kritik über den behaupteten Vorgang der Bezirksvertretung erblickt werden, da die Ausmessung der Gründe für die Straßenerweiterung ohne Verständigung und ohne Einverständnis der betreffenden Anrainer, wie es diesfalls die betreffenden politischen Vorschriften fordern, stattgefunden haben soll, wobei auf die Türkei, und die dort vorhandenen Verhältnisse gleichsam mit einem Vergleiche hingewiesen wurde. Diese mit solchen Ausdrücken begleitete Kritik entbehrt jedoch der Kriterien eines strafbaren Thatbestandes, daher die Angeklagten Mart. Seunik und Mathias Jasobek in dieser Richtung, der Angeklagte Michael Robek aber demzufolge von dem ganzen Inhalte der Anklage freigesprochen und von dem Erfolge der durch ihre Berufung verursachten Kosten losgezählt werden mußten. Den zweiten Gegenstand bildete das berufene Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Drazenburg vom 23. October 1877, womit M. Seunik schuldig erkannt wurde, am 7. October v. J. in der Kirche zu St. Peter bei Königsberg nach vollendeter Predigt von der Kanzel herab vor den versammelten Kirchenbesuchern anläßlich der Verkündigung, daß am selben Tage Nachmittag die dortigen Meßnergründe zur Verpachtung kommen würden, sich geäußert habe: „es gebe dort einige Lügner und Betrüger, welche die Meßnergründe nehmen wollen“ und daß er dadurch die Mitglieder des Ortschaftsrathes von St. Peter bei Königsberg mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit öffentlich und vor mehreren Leuten ohne Anführung bestimmter Thatfachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt habe und womit derselbe nach den §§ 491, 492 und 493 zur Strafe des Arrestes von 6 Wochen und zum Kostenersatz verurtheilt wurde. Die Privatklage überreichte der Ortschaftsrath von St. Peter und bei der Verhandlung vor dem k. k. Bezirksgerichte Drazenburg hatte der Staatsanwalt-Functionär die Vertretung derselben übernommen, auch bei der Apellverhandlung erschien der Staatsanwalt in dieser Angelegenheit und außerdem hatte sich die Privatklage noch durch den Advocaten Dr. Glantschnigg vertreten lassen. Als Vertheidiger für den Angeklagten war ebenfalls Dr. Higersperger in dieser Sache erschienen. Nach dem hierüber gehaltenen Vortrage stützte sich das erstrichterliche Urtheil auf die beschworenen Aussagen der Zeugen Ferdinand Kunej, Georg Augustinčić und des Heinrich Moschet, und wurde dabei der Schluß gemacht, daß sich diese Worte auf den Ortschaftsrath bezogen haben. In der Berufungsausführung führte der Angeklagte an, daß alle diese Zeugen seine Todfeinde seien, seine Entlastung zeugen habe man gar nicht auereden lassen, sonst würde sich der erste Richter wol leicht die Ueberzeugung verschafft haben, daß von einem Ortschaftsrathe damals gar keine Rede gewesen sei und daß die von ihm damals gemachten Aeußerungen ganz anders gelautet haben, und zwar habe er gesagt: „Es gibt Einige, die da sagen und mich verleumdten, daß ich die Meßnergründe für mich behalten wolle, allein laßt euch von diesen nicht blenden und irre führen, denn ich brauche den Grund wol nicht, da ich ohnehin genug Gründe besitze; nur als er über die Collectur zu sprechen kam, habe er über vernommenen Vorwurf, daß er 15 Megen Weizen an Collectur für Oblaten eingehoben habe, gesagt, er habe nur 3¹/₄ Megen eingehoben, das andere sei aber e r l o g e n. Die von ihm angeführten Entlastungszeugen, welche zur Klarstellung des Sachverhaltes vorgeladen werden wollen, (sie sind auch vorgeladen worden) werden nachweisen, welche Worte gesprochen worden seien, und welche Glaubwürdigkeit die Zeugen besitzen,

welche die Anklage gegen ihn ins Feld geführt habe. Aus diesem Vortrage wurde auch entnommen, daß einer dieser Zeugen deshalb feindselig gegen den Angeklagten gesinnt sei, weil derselbe glaube, der Angeklagte sei schuldig, daß dieser Zeuge im v. J. wegen Nothzucht angeklagt war, ein anderer Zeuge werde eben wegen Meineid geklagt und ein dritter Zeuge, welcher wegen Majestätsbeleidigung bereits verurtheilt worden sei, stehe an der Spitze seiner Gegner. Söhin wurde zur Vernehmung der Entlastungszeugen geschritten, welche alle mit unbedingter Entschiedenheit angaben, Angeklagter habe so gesprochen: „Laßt euch von jenen Leuten, die mich verleumdten, daß ich den Meßnergrund für mich behalten wolle, nicht irre führen und nicht blenden“, zugleich erklärten sie als entschieden unwahr, daß Angeklagter jene Worte gesprochen hätte, wie die belastenden Zeugen dies angegeben haben. Insbesondere gab Zeuge Franz Deforti an, Zeuge Georg Augustinčić habe ihn in der Kirche gefragt, was denn der Herr Pfarrer verkündet habe, denn Augustinčić sei auf einem Plage geiffen, von welchem aus man den Kanzelredner nicht verstehen könne; diesen Umstand bestätigten auch noch andere Zeugen. Der Zeuge M. Agrešić bestätigte, Augustinčić habe ihn bei Gelegenheit einer Fahrt nach Kann belehrt, welche Anklagepunkte er gegen den Pfarrer vorbringen werde, damit wir ihn endlich loswerden können, den Ferdinand Kunej habe ich schon auf meiner Seite, Heinrich Moschet aber habe gesagt, ich werde die Klage aufheben, aber meine Schrift darf nicht vorkommen, ich werde den Aufsatz abschreiben lassen. Nach Vernehmung der Zeugen stellte Dr. Glantschnigg den Antrag auf Vertagung der Verhandlung, um neue Zeugen zur Bekräftigung der Anklage vorladen zu können; diesem Antrage wurde jedoch keine Folge gegeben Söhin begründete der Vertheidiger Dr. Higersperger die Berufung im Punkte der Schuldfrage mit Hinweis auf die entschiedenen und klar lautenden Aussagen der Entlastungszeugen, und erwähnte, daß bei solcher Sachlage die Glaubwürdigkeit der belastenden Zeugen wohl im höchsten Grade geschwächt worden sei, da der eine das selbst gar nicht gehört habe, was er beschworen bei dem Bezirks-Gerichte bestätigte, der andere Moschet gar nicht slovenisch verstehe, und der dritte bei der Feindschaft gegen den Angeklagten auch sehr bedenklich erscheinen. Es sei ein Akt der Gerechtigkeit gewesen, daß die angezeigten 14 neuen Zeugen zur Verhandlung vorgeladen worden seien, da doch mit Grund anzunehmen war, daß bei der Menge der in der Kirche versammelten Leute nicht bloß die belastenden 3 Zeugen der Anklage, sondern auch andere Personen jene Worte hätten hören müssen, welche gerade nur die entschiedenen Gegner des Pfarrers gehört haben wollen. Die ganze Anklage erhalte ihre Illustration durch die Zeugen Agrešić und Deforti. Er erwarte daher die Stattgebung der Berufung, und die Freisprechung des Angeklagten und zwar um so sicherer, da selbst in dem Falle als die Verhandlung nachgewiesen hätte, daß der Pfarrer wirklich die behaupteten Worte der Anklage gesprochen habe, die Beziehung derselben auf den Ortschaftsrath doch durch g a r n i c h t s dargethan sei, und nur eine weit hergeholtte Schlußfolgerung des erstrichterlichen Urtheiles ist und zwar nur deshalb weil die fraglichen Meßnergründe gegenwärtig zwischen der Pfürnde und dem Ortschaftsrathe ungeachtet der allverbrieften Rechte der ersteren streitig gemacht werden wollen. Der St.-A. meinte, es müssen die Zeugen des Privatklägers doch etwas von den behaupteten Worten gehört haben, und beantragte die Rückweisung der Berufung, und die Bestätigung des erstrichterlichen Urtheiles; denselben Antrag stellte auch Dr. Glantschnigg. Nach geschlossener Verhandlung zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, und nach dessen Wiedererscheinen verkündete der Vorsitzende Herr Kr.-S.-P. Heinricher das Urtheil, nach welchem der Berufung des Angeklagten Folge gegeben, Herr Martin Seunik aus den wesentlichen Gründen der Vertheidigung von der Anklage freigesprochen, vom Erfolge der Kosten losgezählt, hingegen der Privatankläger zur Bezahlung der Kosten in 1. Instanz verurtheilt worden ist.

Kleine Anzeigen.

Jede in diese Rubrik eingeschaltete Annonce bis zu 3 Zeilen Raum wird mit 15 kr. berechnet.

Ankünfte werden in der Expedition dieses Blattes bereitwilligst und zmentgeltlich ertheilt.

Le comte de Monte-Christo, 6 vol.; **La reine de Margot**, 2 vol.; **La comtesse de Charny**, 6 vol., sind billig zu verkaufen.

Zeichnen-Unterricht für Gewerbetreibende ertheilt jeden Sonn- und Feiertag August Fischer, Zeichenlehrer, Postgasse 49. 26-1

Ein junger Hund weiss und braun gefleckt ist zugelaufen. Abzuholen gegen Insertions-Gebühr. 31 2

Reparaturen von Nähmaschinen aller Systeme werden bestens und unter Garantie ausgeführt. C. Wehrhan jr. Postgasse 49. 127-

Für einen **Garten am Lande** wird ein tüchtiger

Gärtner

gesucht. Verlangt wird ausgezeichnete Kenntniss im Gemüßebau, Angemessenes in Blumen- und Obst-Cultur. Kenntniss einer slavischen Sprache gewährt Vorzug.

Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche an die Exped. d. Bl. unter Chiffre A. B. C. wenden. 12-1

Kleesamen

kauft in grösseren Posten und ersucht um bemusterte Preise die

Samenhandlung zur blauen Kugel B. Kallina, Agram. 489

Telegramm

an echte Weinbeisser und die es werden wollen. — Echten guten Tropfen entdeckt in Tüchern bei Lindenwirth und Oströschnig, kleine Fusspartie, geringe Mühe, kurzer Besuch. Hochgenuss nach erstem Literwechsel. Auf nach Tüchern!

Mehrere verschworene Weinbeisser. 28-1

Eine Partie Papier-Säcke,

vorzüglicher Qualität, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Blattes.

Geräucherte Karpfen

nach dem bewährten Verfahren der P. P. Kapuziner bereitet, sind zu haben bei **Franz Janesch** in Cilli.

33 3 **Gutsverwaltung Reifenstein.**

Die **besten LACK-** und

Firniss-Farben

zum sogleichen Anstrich geeignet sind zu den billigsten Preisen nur bei

Josef Costa in Cilli

zu haben. 242-

Mahlerfarben in grösster Auswahl.

Wien's solideste und grösste

Eisenmöbel-Fabrik

von **Reichard & Comp.**

WIEN,

III., Marxergasse 17, (neben dem Sofienbade) empfiehlt sich zur prompten Lieferung ihrer geschmackvollst ausgeführten Fabricate. Illustrierte Musterblätter gratis. 16-

Verantwortlicher Redacteur Franz Tiefenbacher.

P. T.

Ich beehre mich hiemit, meinen P. T. Kunden die ergebnste Anzeige zu machen, dass ich die

Niederlage der Freiherr von Dumreicher'schen Export-Presshefe

für Cilli und Umgebung übernommen habe, diese täglich frisch erhalte und zum Originalpreise verkaufe.

Indem ich Sie versichere, dass diese **Export-Presshefe** sowol an Haltbarkeit als auch Triebfähigkeit jeder anderen Hefe Trotz bietet, erlaube ich mir die P. T. Consumenten zu ersuchen, mir Ihre werthen Aufträge zukommen zu lassen, mit der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung

Hochachtungsvoll

Alois Halm,

Spezerei-, Material- und Farbwarenhandlung Cilli.

27-4

Ballanzeigen, Vermählungsbriefe,

elegante

Tanz-Ordnungen

mit

Emblemen des Handels, der Turner und Feuerwehr

sowie mit den verschiedensten Vignetten geziert, dann

Affichen in allen Grössen

liefert

schnell, elegant und billig

die

Buchdruckerei von Johann Rakusch

in Cilli.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf Schachtel - Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Durch gerichtliche Straf - Erkenntnisse wurde eine Fälschung

43



meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Falsificate, die auf Täuschung berechnet sind.

Preis einer versiegelten Original - Schachtel 1 fl. ö. W.

Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbrantwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchs - Anweisung 80 kr. ö. W.

Echt bei den mit † bezeichneten Firmen.

Dorschfisch-Leberthran

von M. Kron & Comp. in Bergen (Norwegen). Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchs - Anweisung.

Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

Depots: Cilli: Baumbach'sche Apotheke, F. Rauscher (x † *). Marburg: M. Morie & Comp (x † *). Pettau: C. Girod, Ap. (x)

Sirop Pagliano,

direct von Florenz bezogen, wegen seiner blutreinigenden Wirkung allgemein bekannt, 1 Flacon fl. 1.—; 1 Kistchen mit 12 Flacons wird gegen Einsendung von fl. 10.— per Postanweisung franco versendet.

A. MOLL, k. k. Hof - Lieferant, Wien, Tuchlauben Nr. 9.

Eigenthum, Druck und Verlag von Johann Rakusch in Cilli.